

Herrn Bezirksbürgermeister
Heinz-Dieter Kohaupt
Schwerter Str. 168
58099 Hagen



Tel.: 0 23 31 / 207 – 55 28
Fax: 0 23 31 / 207 – 55 30
fraktion@fraktion-hagen-aktiv.de

15. Juli 2020

Wegeverbreiterungen und Radwegenetz Hilfe

Sehr geehrter Herr Kohaupt,

bitte nehmen Sie gemäß § 5 GeschO die folgende Anfrage auf die Tagesordnung der Sitzung der BV Nord am 16.09.2020.

Sachverhalt:

Im heutigen Bestand gibt es in Hilfe abseits der Straßen viele (Fuß-)wege ohne radverkehrsbezogene Beschilderung, die meistens nur 2 oder 2,5 m breit sind. Im Bebauungsplan *13/78 Teil I A+B Gartenvorstadt Hilfe* [1] wurde diese Tatsache bereits aufgegriffen. [2]

Es wurden größtenteils nachrichtlich Planungen der Erweiterung auf 4 m Breite für eine Nutzung als gemeinsame Fuß- und Radwege eingezeichnet. [3] Außerdem fallen beim Blick auf die heutige Situation einige anders angedachte Situationen auf [4].

Im Radverkehrskonzept sind die Wege in diesem Gebiet auch nicht erwähnt. Die Pappelstraße ist als Teil des Nebenroutennetzes vorgesehen. Strecken- oder Punktbezogene Maßnahmen sind nicht enthalten.

Radwege im zentraleren Bereich der Gartenvorstadt [3] können eine direkte Verbindung im Bereich der Pappelstr. umwebedingt zwar nicht ersetzen, insbesondere für Quellen/Ziele im erweiterten Umfeld der Gesamtschule – sie wären allerdings eine angenehme und sichere erste Alternative bzw. ein gutes Angebot für den ganzen Bereich der Gartenvorstadt, insbesondere für die auch in der Bebauungsplanbegründung erwähnten inneren Verbindungen innerhalb und zu anderen Stadtteilen.

Ebenfalls ist (auch im Rahmen des kürzlich vorgestellten Seniorenberichts) klar, dass der Fußverkehr in Hilfe besonders wichtig ist, und gerade das ist Anlass dafür, Konflikte zwischen den aktuell unerlaubt Radfahrenden und zu Fuß Gehenden auszuräumen und für objektive sowie subjektive Sicherheit zu sorgen.

Am Ende des Dokuments folgen Anmerkungen [2]-[4] mit näheren Darstellungen der Inhalte.

[1] http://www.stadtplan.hagen.de/bauleitplaene/B-Plan/1978/13_Teil_1_Abschn_AuB/13-78_Teil1_Abschn_AuB_Linkb.pdf

Wir bitten bis zur Sitzung der Bezirksvertretung Nord am 16. September 2020 um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. a) Aus welchen Gründen wurde die damals wie heute vorhandene Wegesituation nie verändert, obwohl die Problematik bereits so konkret benannt war und eine so konkrete Lösung angedacht war?
b) Spricht aus heutiger Sicht neben eventuellen finanziellen Aspekten etwas gegen eine Wegeverbreiterung in der Form, wie sie damals angedacht war?
2. a) Welche Bedeutung hat an dieser Stelle das beschlossene Radverkehrskonzept?
b) Ist das möglicherweise als Ausschlusskriterium zu sehen, da man den Fokus damit bereits auf andere Bereiche gesetzt hat?
3. Welche Maßnahmen für den Radverkehr wären aus Sicht der Verwaltung auf der Pappelstr. sowie im Kreuzungsbereich Hagener Str. kurz-/mittel-/langfristig umsetzbar?

Mit freundlichen Grüßen

Jochen Löher
(Fraktionsvorsitzender Hagen Aktiv BV Nord)

Anmerkungen:

[2] Begründungskapitel und Beispiel einer nachrichtlichen Verbreiterung (siehe [3] f):

4.5 Radwegenetz

Bei der Planung und Entwicklung der Gartenvorstadt Hefle ist ein weitgehend eigenständiges und großzügiges Wegenetz berücksichtigt worden. Dieses ist jedoch mit der straßenverkehrsrechtlichen Beschilderung und in seiner Querschnittsbemessung nur auf den Fußgängerverkehr bezogen. Anlagen für den Radfahrverkehr

- 8 -

106

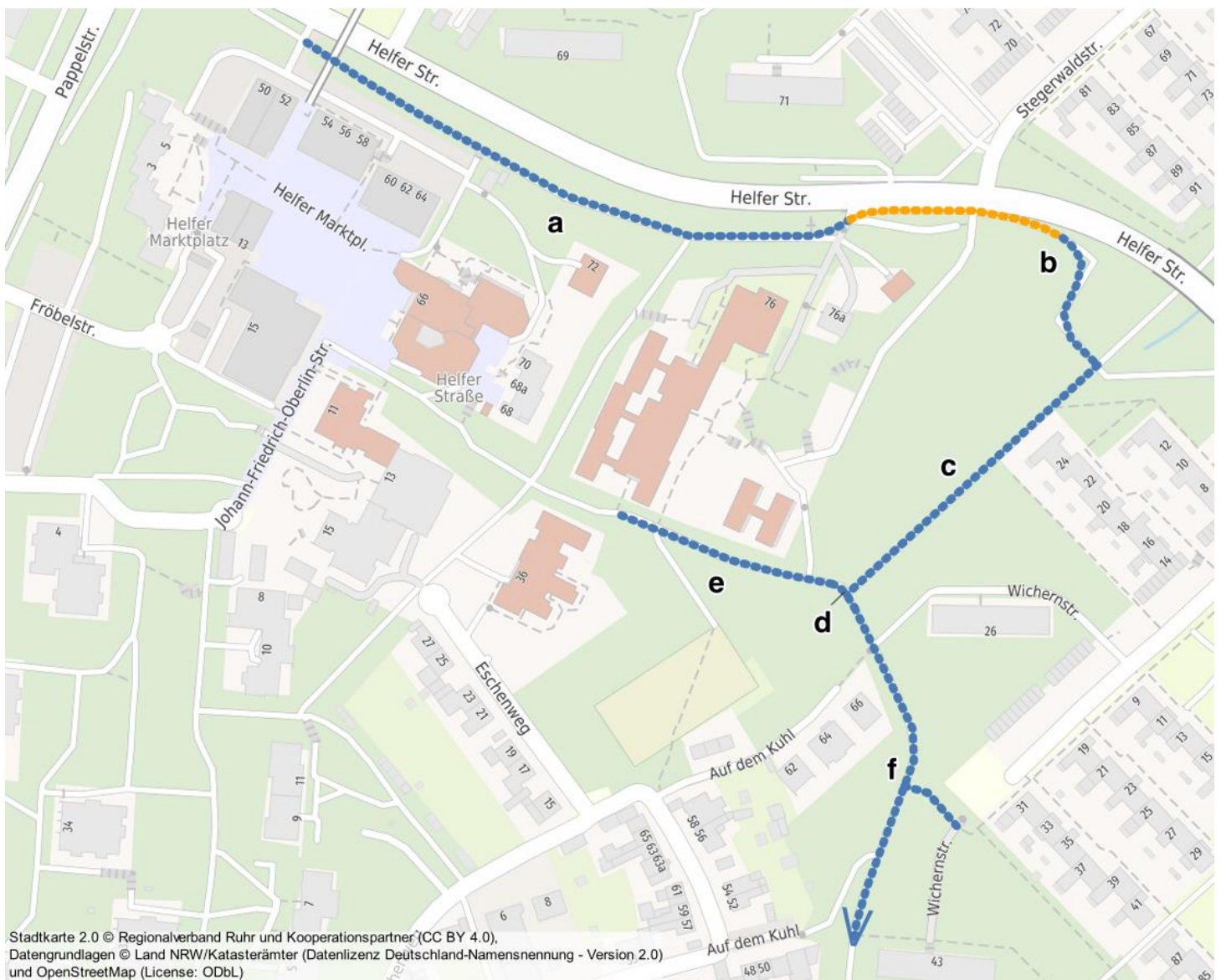
- 8 -

sind nicht vorhanden. In Beachtung der Bedeutung des Radfahrverkehrs als Verkehrsmittel und in Beachtung des Ziels, die Führung des Radverkehrs verkehrssicherer zu machen, ist beabsichtigt, bestimmte vorhandene Wegeflächen für den Radverkehr zu öffnen. Hierzu sind teilweise Querschnittserweiterungen dieser Wege sowie zusätzliche verkehrstechnische Maßnahmen (Beschilderung, Markierung usw.) erforderlich. Die ausgewiesenen Radwegeverbindungen sind grundsätzlich als kombinierte Geh- und Radwege (F und RW) vorgesehen, wobei jedoch durch entsprechende Markierungen eine Entmischung des Fuß- und Radverkehrs angestrebt wird. Durch die vorgesehene Verbreiterung der Wegeflächen werden keine privaten Flächen berührt. Die geplanten Radwegeverbindungen dienen einmal den stadtteilinternen Verkehrsbeziehungen, des weiteren aber auch der Verknüpfung des Stadtteiles Hefle mit benachbarten Stadtteilen und Zielen (z.B. Boele, Boelerheide, Fley, Innenstadt) sowie Erholungsbereichen (z.B. Lennetal). Diese sind gleichzeitig Radwegeverbindungen im Sinne des gesamtstädtischen Radwegenetzes, das auf der Grundlage des Beschlusses des Bau- und Planungsausschusses vom 23. 1. 1980 in den kommenden Jahren konkretisiert werden soll. Die kombinierten Fuß- und Radwege werden zum Teil als Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung dort festgesetzt, wo sie - durch einen Grünstreifen von der Fahrbahn abgesetzt - innerhalb des Verkehrsgrüns verlaufen; zum Teil sind sie - nachrichtlich - in öffentlichen Grünflächen (Parkanlagen) dargestellt.



[3] Auflistung der nachrichtlich eingezeichneten Wegeverbreiterungen:

- a. Weg südlich der Helfer Str. ab Parkplatzzufahrt unterhalb Fußgängerbrücke bis Höhe Bushaltestelle Stegerwaldstr (tlw. 3 Meter, tlw. 4)
- b. und fortgesetzt ab Höhe Bushaltestelle Stegerwaldstr. bis zum Weg parallel zum Kuhlbach (4 Meter, tlw. *festgesetzt* (orange) als F+RW)
- c. Von dort aus fortgesetzt in Richtung Südwesten (bis zur Sitzbank), zumindest teilweise eingezeichnet
- d. Im Bereich der Sitzbank großzügiger Kreuzungsbereich.
- e. Von dort aus in Richtung Helfer Marktplatz Verbreiterung auf 4 Meter bis zum Eingang der Grundschule Hefle (ab dort hat der Weg bereits eine hohe Breite)
- f. Verbreiterung auf 4 Meter des Weges in Richtung Süden von der Sitzbank aus zur Wichernstr. 43 inkl. Abzweig zur Wichernstraße
- g. (*westlich außerhalb des unten dargestellten Kartenbereichs*) Ausbau der Wegeverbindung der fortgesetzten Rüttstraße über Im Wiedenbusch hinaus bis zur Pappelstraße auf Höhe der Bushaltestelle Fröbelstr.



[4] Anders vorgesehene/bestehende Situationen

- a) Der mit mindestens 3 m relativ breite Weg zwischen Auf dem Kuhl 33 und der Johann-Friedrich-Oberlin-Str. ist damals nur als Fußweg gedacht gewesen und ist heute als einziger für den Radverkehr (mit Schrittgeschwindigkeit) freigegeben.
- b) Der heute nachvollziehbar nicht freigegebene Gehweg der Pappelstr. ist im Bebauungsplan weitgehend als Fuß- und Radweg *festgesetzt*, und das bei einer unveränderten Breite von 2 m, was heutzutage wohl eher unvorstellbar und unangemessen wäre.

